



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
4. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 17.09.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	18:30 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg- SPD		
Thomas-Markus Leber- FDP		Teilnahme ab TOP 5.1
Ulrich Pluschkell- SPD		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dr. Marek Lengen- SPD		Vertretung für: Frau Elfi Rostkowski
Thomas Rathcke- FDP		Teilnahme bis TOP 4.2.3 - Vertretung für Herrn Leber
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Andreas Zander- CDU		
Sabine Haltern- SPD		
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen		
Roland Vorkamp- Bü90/DIEGRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Hans-Eberhard Knust- AfD		Vertretung für: Herrn David Jenniches
Sascha Luetkens- Die Linke		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Bernd Lutzkat- CDU		Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Sascha Wienck- Bü90/DIEGRÜNEN		Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement		
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority		
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Doris Drochner- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 4.2.1

Björn Hoppe- Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder (4.525)	Bis TOP 4.2.2
Ronny Matthies- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 3.6
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Christian Manke- Verdi	Nur öffentlicher Teil
Beiratsmitglieder	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Stephan Wiese- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Entschuldigt abwesend
David Jenniches- AfD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Elfi Rostkowski- SPD	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 03.09.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuter Aufstel- lungsbeschluss gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB Vorlage: VO/2018/06320
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP) Vorlage: VO/2018/06248
3.2.	Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen- Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention Vorlage: VO/2018/06073
3.3.	Vereinbarungen mit den Lübecker Umlandkreisen über die Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Sicherung der Direktverga- be an die Stadtverkehr Lübeck GmbH Vorlage: VO/2018/06286
3.4.	Sportzentrum Falkenwiese - Bau von öffentlichen Toiletten Vorlage: VO/2018/06225
3.5.	Projektfreigabe zur Umsetzung des Ersatzneubaus Grund- und Gemein- schaftsschule St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck - über 175.000,00 Euro Vorlage: VO/2018/06363
3.6.	BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung - Überplanmäßige Bewilligung gem. § 95 d Abs. 1 GO SH und Projektfortführung Vorlage: VO/2018/06390
3.7.	Freigabe zur Fortsetzung der Sanierung des Overbeck Pavillons Vorlage: VO/2018/06362

4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Zwischenbericht zum Wechsel vom Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) in den Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV-Tarif) - gerechterer ÖP-NV-Tarif für Lübeck Vorlage: VO/2018/06308
4.2.2.	Mündlicher Bericht (5.691): Uferbefestigung Marli
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnungspunkte GBR-Sitzung am 20. und 21.09.2018
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Anfrage des AM Carl Howe: Verbindung zwischen Moorredder und Quellenweg Vorlage: VO/2018/06415
5.2.2.	Anfrage des AM Carl Howe: Standsicherheit der Säulen im Rathaus Vorlage: VO/2018/06416
5.2.3.	BM Christopher Lötsch (CDU): Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen Vorlage: VO/2018/06420
5.2.4.	BM Christopher Lötsch (CDU): Bedarf an öffentlichen Toiletten Vorlage: VO/2018/06421
5.2.5.	Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zum Thema Baumschutz an Parkstreifen Vorlage: VO/2018/06444
5.2.6.	Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung von Tiny Houses Vorlage: VO/2018/06461
5.2.7.	AM Sabine Haltern (SPD) Kreuzung Teutendorfer Weg/Travemünder Land-

	straße Vorlage: VO/2018/06462
5.2.8.	AM Pluschkell (SPD): Warnschild in der Maria-Goeppert-Straße Vorlage: VO/2018/06463
5.2.9.	AM Pluschkell (SPD): Arbeiten an der Bahnhofsbrücks Vorlage: VO/2018/06468
5.2.10.	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Mietpreisgefüge und Wohnungsgrößen im Geschosswohnungsbau Vorlage: VO/2018/06434
5.2.11.	CDU - Anfragen von BM Christopher Lötsch: B-Pläne Vorlage: VO/2018/06474
5.2.12.	Weitere Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Ergänzungsantrag des Ausschussmitglieds Frank Müller-Horn (Die Unab- hängigen) zu VO/2018/06248 4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hanse- stadt Lübeck (4. RNVP) Vorlage: VO/2018/06458
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 3.5 | Projektfreigabe zur Umsetzung des Ersatzneubaus Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck - über 175.000,00 EUR | VO/2018/06363 |
| 3.6 | BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung – Überplanmäßige Bewilligung gem. § 95d Abs. 1 GO SH und Projektfortführung | VO/2018/06390 |
| 3.7 | Freigabe zur Fortsetzung der Sanierung des Overbeck Pavillons | VO/2018/06362 |
| 5.3.1 | Ergänzungsantrag des AM Frank-Müller Horn (Die Unabhängigen) zu VO/2018/06248 – 4. Regionaler Nahverkehrsplan der HL (4. RNVP) | VO/2018/06458 |

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 2.1 (B-Plan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg) um eine Sitzung auf den 05.11.2018.

Herr Ramcke beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 3.1, 3.3 und 5.3.1.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die beantragte Vertagung, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 03.09.2018

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2018 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

**zu 2.1 Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg -
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuter Aufstel-
lungsbeschluss gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB
Vorlage: VO/2018/06320**

Einstimmig um eine Sitzung auf den 05.11.2018 vertagt.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP)

Wie unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP zusammen mit dem TOP 3.3 und 5.3.1 gemeinsam diskutiert.

Herr Ramcke beantragt Rederecht für Herrn Christian Manke (Gewerkschaftssekretär Verdi, Bezirksfachbereich Verkehr HL und OH), was einstimmig gewährt wird.

Herr Christian Manke erläutert aus Sicht von Verdi und aus Sicht des Betriebsrates die in der Anlage 3 auf den Seiten 29 bis 32 bzw. 32 bis 38 aufgeführten Stellungnahmen und deren Abwägungen.

Frau Hagen erwähnt in diesem Zusammenhang den Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung einer rechtssicheren Direktvergabe. Dabei müssen die beiden Themen der 4. RNVP und die Vorabbekanntmachung, aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung getrennt voneinander betrachtet werden. Der 4. RNVP könne hinsichtlich der geforderten Sozialstandards nur den Rahmen bilden. Die Vorabbekanntmachung hingegen sei noch nicht erstellt.

Herr Lötsch verweist auf folgenden, umverteilten Ergänzungsvorschlag aus der Verwaltung, zu dieser Vorlage:

*In der Einleitung zum 4. RNVP wird der Absatz - „**Grundlage für die geplante Direktvergabe ...**“ - am Ende um folgenden Satz ergänzt:*

„Die Hansestadt Lübeck erklärt in diesem Zusammenhang ihren ausdrücklichen Wunsch, dass alle Verkehrsunternehmen, die als Inhaber einer oder mehrerer Linienkonzessionen oder als Unterauftragnehmer im Wirkungsbereich der Hansestadt Lübeck tätig werden, ausnahmslos alle einschlägigen Regelungen wie etwa Mindestlohnregelungen, Vorgaben zur Tariftreue konsequent einhalten. Die Hansestadt Lübeck wird im Rahmen der beabsichtigten Direktvergabe alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Schlechterstellung von Mitarbeitern des eigenen Unternehmens abzuwenden.“

Herr Ramcke möchte wissen, wann sich die Verwaltung mit der Vorabbekanntmachung beschäftigen werde.

Frau Hagen erläutert, dass diese spätestens zum 08.03.2019 vorliegen müsse, und demzufolge im Vorfeld die juristische Klärung abgeschlossen und die Gremienbeteiligung erfolgen werde.

Herr Ramcke möchte weiter wissen, ob es bei den sogenannten „ausbrechenden Verkehren“ geplant sei, zum Beispiel in Bad Schwartau, auch elektronische Anzeigetafeln zu stationieren.

Frau Drochner führt aus, dass sich hierzu der Kreis oder die Gemeinde an das Verkehrsunternehmen wenden müsse und auch für die Finanzierung selbst aufkommen müsse. Es bestehe für die Kreise / Gemeinden die Möglichkeit, hierfür Fördergelder zu beantragen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es eine Evaluation zu den digitalen Anzeigetafeln geben werde oder ob es sich hierbei um eine freiwillige Angelegenheit handele.

Frau Drochner erklärt, dass es keine freiwillige Aufgabe sei, der Stadtverkehr Lübeck habe diese Aufgabe als Regieleistung und in Abstimmung mit der Stadt Lübeck zu erbringen. Eine Evaluation gäbe es seitens der Verwaltung nicht, aber seitens des Verkehrsunternehmens erfolge eine regelmäßige Auswertung von Befragungen und Beschwerdeeingängen.

Herr Wiese vom Seniorenbeirat merkt an, dass bei einigen Fahrgastinformationen die Beleuchtung fehle und auch bei den Fahrgastunterständen teilweise keine Beleuchtung und

auch teilweise keine Sitzgelegenheiten vorhanden seien. Zusätzlich müsse das Anheben der Bordsteine in die Wege geleitet werden, so dass ein barrierefreies ein- und aussteigen möglich werde.

Frau Drochner führt aus, dass die Fahrgastunterstände grundsätzlich beleuchtet seien und dort auch überall Sitzgelegenheiten vorhanden wären. Bezüglich der Barrierefreiheit erwähnt sie, dass bei stattfindenden Baumaßnahmen immer darauf geachtet werde, dass erforderlichenfalls auch eine Umgestaltung der Bushaltestellen stattfinde.

Herr Pluschkell stellt den Antrag, dass der oben stehende Vorschlag der Verwaltung mit aufgenommen werde, allerdings anstelle des Wortes „Wunsch“ das Wort „Absicht“ eingefügt werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen, dass folgender Passus als Ergänzung zur Vorlage mit aufgenommen werde:

*In der Einleitung zum 4. RNVP wird der Absatz - „**Grundlage für die geplante Direktvergabe ...**“ - am Ende um folgenden Satz ergänzt:*

„Die Hansestadt Lübeck erklärt in diesem Zusammenhang ihre ausdrückliche Absicht, dass alle Verkehrsunternehmen, die als Inhaber einer oder mehrerer Linienkonzessionen oder als Unterauftragnehmer im Wirkungsbereich der Hansestadt Lübeck tätig werden, ausnahmslos alle einschlägigen Regelungen wie etwa Mindestlohnregelungen, Vorgaben zur Tariftreue konsequent einhalten. Die Hansestadt Lübeck wird im Rahmen der beabsichtigten Direktvergabe alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Schlechterstellung von Mitarbeitern des eigenen Unternehmens abzuwenden.“

Abstimmungsergebnis:

Für die Ergänzung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ergänzung mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte Vorlage: 13 Stimmen

Gegen die geänderte Vorlage: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß des Beschlussvorschlages mit der inhaltlichen Ergänzung zu beschließen.

Beschluss:

1. Der 4. RNVP der Hansestadt Lübeck (2019-2023) in der Fassung vom 02.08.2018, einschließlich des Realisierungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2019 wird beschlossen.
2. Die Bürgerschaft bekräftigt und erneuert ihre bereits z. B. im Klimaschutzkonzept und Lärmaktionsplan beschlossenen Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm und von Treibhausgasen in der Hansestadt Lübeck (Umweltziele).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Rahmen der geplanten Direktvergabe für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck einzusetzen. Hierzu hat sich das Verkehrsunternehmen aktiv in die Weiterentwicklung einzubringen.

**zu 3.2 Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung
-Barrieren und Handlungsempfehlungen-**

**Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behinderten-
rechtskonvention
Vorlage: VO/2018/06073**

Herr Ramcke möchte wissen, wie der Fachbereich 5 mit den doch vielen Maßnahmen umzugehen gedenke, bzw. welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Frau Hagen erläutert, dass es keinen Umsetzungsplan gäbe und es bei der Vielzahl von Maßnahmen zu individuellen Umsetzungen kommen werde.

Herr Ramcke möchte zudem wissen, ob es möglich sei, bezüglich der aufgeführten 20 Maßnahmen, eine Rückmeldung aus der Verwaltung zu erhalten. Frau Hagen nimmt Stellung zur Umsetzung der Maßnahmen und verweist auf die rechtlichen Vorgaben (Beispiel: Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV), die für die Verwaltung bindend sind. Sie bittet aufgrund der gesetzlichen Bindungswirkung darum, auf zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch ein Umsetzungsmonitoring zu verzichten.

Herr Plusckell lobt den großen Aufwand an Arbeit, den die Verwaltung in diese Vorlage gesteckt habe und appelliert an alle, der Verwaltung zu vertrauen und nicht jedes Jahr einen Bericht hierzu zu fordern.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen- wird als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.
2. Die verantwortlichen Fachbereiche werden aufgefordert, eine Umsetzungsplanung für die konkreten Maßnahmen oder Projekte auf Grundlage der im Teilhabeplan erarbeiteten Handlungsempfehlungen zum Abbau der ermittelten Barrieren vorzunehmen. Dafür ist ein Maßnahmenkatalog mit den voraussichtlichen Kosten und einer Prioritätensetzung zu erarbeiten. An der Prioritätensetzung ist der Behindertenbeauftragte/Behindertenrat zu beteiligen. Die genannten konkreten Maßnahmen oder Projekte werden im Anschluss in eine verbindliche gesamtstädtische Prioritätenliste überführt.
3. Die durch die verantwortlichen Fachbereiche umzusetzenden konkreten Maßnahmen oder Projekte werden separat von der Bürgerschaft beschlossen. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Fachbereichsbudgets herzustellen.
4. Der Bürgerschaft wird vom federführenden Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.
5. Der Teilhabeplan wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen aktualisiert.

zu 3.3 Vereinbarungen mit den Lübecker Umlandkreisen über die Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Sicherung der Direktvergabe an die Stadtverkehr Lübeck GmbH
Vorlage: VO/2018/06286

Wie unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP zusammen mit dem TOP 3.1 und 5.3.1 gemeinsam diskutiert.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschussempfehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, jeweils mit den Kreisen Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sowie dem Landkreis Nordwestmecklenburg Vereinbarungen zu schließen, damit die von der Hansestadt Lübeck beabsichtigte Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Stadtverkehr Lübeck GmbH auch für die in diese Kreise ausbrechenden Buslinien rechtlich sicher vorgenommen werden kann.

zu 3.4 Sportzentrum Falkenwiese - Bau von öffentlichen Toiletten
Vorlage: VO/2018/06225

Herr Zander spricht die Gesamtmaßnahme des Sportzentrums Falkenwiese an und möchte wissen, warum diese öffentliche Toilette nun zusätzlich beantragt werde.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es sich dabei um eine provisorische Toilettenanlage handele oder um eine, die im Zuge des Sportzentrums bestehen bleiben solle.

Herr Bunk merkt an, dass er es so verstanden habe, dass diese öffentlichen Toiletten auf Dauer dort verbleiben sollen.

Herr Ramcke spricht auch das Gesamtkonzept an und möchte wissen warum diese öffentlichen Toiletten nun extra zur Diskussion stünden.

Herr Dr. Lengen spricht das Gesamtvolumen der geplanten vier Bauabschnitte von rund 40 Mio. Euro bei der Maßnahme an und geht davon aus, dass es sich um eine dauerhafte Anlage handeln werde.

Herr Rathcke stellt den Antrag, diese Vorlage um einen Bauausschusssitzung auf den 05.11.2018 zu vertagen und bis dahin einen Klärung von dem zuständigen Fachbereich 4 zu erhalten.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die bereits vorhandenen WC-Anlagen auf dem Phönix-Gelände nicht mit dieser verbindbar bzw. kombinierbar seien.

Herr Bunk schlägt vor, zur nächsten Bauausschusssitzung am 05.11.2018 den Projektleiter

aus dem Fachbereich 4 einzuladen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um einen Sitzung auf den 05.11.2018.

**zu 3.5 Projektfreigabe zur Umsetzung des Ersatzneubaus Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck - über 175.000,00 Euro
Vorlage: VO/2018/06363**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Umsetzung des Ersatzneubaus Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 wird begonnen.

**zu 3.6 BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung - Überplanmäßige Bewilligung gem. § 95 d Abs. 1 GO SH und Projektfortführung
Vorlage: VO/2018/06390**

Herr Lutzkat möchte wissen, welche verkehrslenkenden Maßnahmen im Bauzeitraum von Januar bis Dezember 2019 geplant seien.

Herr Matthies erläutert, dass verschiedene Umleitungsvarianten im Vorwege im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht worden seien:

- Eine Behelfsbrücke käme aufgrund der Vielzahl von Versorgungsleitungen, die unter dem Brückenbauwerk verliefen, nicht in Frage.
- Die Nutzung des Hafengebietes des Nordlandkais über die Frankfurter Straße käme aus Sicherheitsgründen (Hochsicherheitsbereich) und aufgrund der Querung der Gleisharfe nicht in Frage.
- Eine Behelfsstraße parallel zur Posener Straße sei aufgrund der Gleisquerungen und der Nutzung des Hafengeländes auch nicht machbar.

Aus den vorgenannten Gründen habe sich die Verwaltung entschlossen, die Bestandsstraßen für die Umleitung zu nutzen, führt Herr Matthies weiter aus. Hierzu werde der Linksabieger aus der Schwartauer Allee in die Karlstraße verlängert und die Lichtzeichensignalanlage an das Verkehrsaufkommen angepasst. Im Zuge der Karlstraße werde in Fahrtrichtung

Lohmühle eine 3-streifige Verkehrsführung errichtet, mit einem optionalen Linksabbieger in die Katharinenstraße.

Herr Ramcke möchte wissen, ob der Lübeck Port Authority das besagte Hafengelände an der Frankfurter Straße gehöre und wieso eine Nutzung als Umleitung denn so schwierig sei. Herr Kaschel erläutert, dass in dem Zusammenhang eine Gleisharfe überquert werden müsse.

Herr Vorkamp merkt an, dass es sich in dem Bereich nur um eine Querung von Gleisen handle und nicht um eine Gleisharfe.

Herr Zander möchte wissen, ob diese Untersuchungen bereits im Vorfeld stattgefunden haben.

Herr Matthies führt aus, dass diese Maßnahmen auch bereits von den Mitgliedern des Bauausschusses freigegeben worden seien.

Herr Zander möchte wissen, was die beiden Verkehrsgutachten gekostet haben.

Nachträglich zur Niederschrift:

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie zu den unterschiedlichen Umleitungsmöglichkeiten betragen 57.733,15 Euro.

Die Kosten für die weiterführenden verkehrstechnischen Untersuchungen des Knotenpunkts Lohmühle / Schwartauer Allee / Karlsstraße beliefen sich auf 1.927,80 Euro.

Herr Wienck möchte wissen, ob die Bahnhofsbrücke und die Possehlbrücke mit dieser Maßnahme gleichzeitig durch Baumaßnahmen eingeschränkt seien.

Frau Hagen erläutert, dass die Arbeiten an der Bahnhofsbrücke bis Ende Oktober 2018 abgeschlossen seien, die Maßnahmen an der Possehlbrücke aber noch bis Ende 2019 andauern werden.

Herr Rathcke möchte wissen, ob die Kosten für die Gutachten mit in der Summe in der Vorlage enthalten seien.

Herr Matthies erläutert, dass nur das zweite Gutachten darin enthalten sei.

Herr Wienck möchte wissen, ob die Baumaßnahme am Drehbrückenplatz bzw. An der Untertrave während der Sperrung abgeschlossen seien.

Frau Hagen führt aus, dass diese Baumaßnahmen Ende 2018 fertig sein werden.

Herr Rathcke möchte wissen, ob es möglich wäre, eine aktuelle Zeitschiene mit allen größeren Baumaßnahmen in der HL zu erhalten.

Frau Hagen sagt zu, eine Übersicht für das Jahr 2019 erstellen zu lassen.

Ergänzung gemäß Bauausschusssitzung vom 19.11.2018:

Seitens der Lübeck Port Authority wird zugesagt, dass noch einmal eine Durchfahrt des öffentlichen Verkehrs durch das Hafengebiet des Nordlandkais geprüft werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	14 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

- (1) Im Haushaltsjahr 2018 werden beim Produktsachkonto 541001.733.785200 Gemeindestraßen – Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen – 880.000,- EUR für die Projektfortführung BW 045 Josephinenstraßenbrücke überplanmäßig gemäß § 95 d GO SH bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.6821000 Grundstücksan- und -verkäufe – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - in Höhe von 880.000,- EUR.

- (2) Das Projekt „BW 045 Josephinenstraßenbrücke II Überbauerneuerung“ wird vorbehaltlich des Beschlusses der Bürgerschaft zu (1) fortgeführt und der Bauauftrag vergeben.

zu 3.7 Freigabe zur Fortsetzung der Sanierung des Overbeck Pavillons Vorlage: VO/2018/06362

Herr Vorkamp möchte wissen, ob das GMHL oder ein Dritter als Bauherr für das Bauvorhaben verantwortlich sei und regt an, bei einer Kostensteigerung von nahezu 50% eventuell Sparmaßnahmen zu überdenken. Er möchte auch wissen, wie die Hansestadt Lübeck in Zukunft mit Sanierungsprojekten umgehe, wenn es immer häufiger zu großen Überschreitungen der Kostenschätzungen komme.

Herr Bunk führt aus, dass dies keine Maßnahme des GMHL, sondern der Overbeck-Gesellschaft sei, und der Architekt in Abstimmung mit dem GMHL von der Overbeck-Gesellschaft beauftragt wurde. Der Overbeck Pavillon sei Eigentum der Hansestadt Lübeck und gemäß Bürgerschaftsbeschluss mietfrei an die Overbeck-Gesellschaft übergeben worden.

Herr Bunk ergänzt, dass es insbesondere bei denkmalgeschützten Sanierungsprojekten nie eine 100%-ige Garantie gäbe, dass nicht weitere Kosten entstehen werden, sobald die ersten Rückbaumaßnahmen erfolgt seien.

Herr Rathcke möchte wissen, ob die Gesellschaft nicht in der Lage sei, die 150.000 Euro selber zu übernehmen.

Herr Bunk merkt an, dass dies nach Aussage der Overbeck-Gesellschaft nicht möglich sei. Ein Baustopp wäre die Konsequenz, wenn die Gelder nicht zur Verfügung stünden.

Herr Howe führt aus, dass es bei Altbausanierungen immer wieder zu unvorhergesehenen zusätzlichen Kosten kommen werde und ein Stopp dieser Maßnahme keine Alternative sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob das GMHL eine Teilbauleitung inne habe.

Herr Bunk erläutert, dass eine Vorstellung der Planung beim GMHL stattgefunden habe, aber das GMHL keine Kontrolle vor Ort in Form einer Bauleitung durchführe und auch nicht für die Umsetzung verantwortlich wäre.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die 700.000 Euro schon verbaut seien.

Herr Bunk erklärt, dass dies noch nicht der Fall sei, aber die Beauftragung in Teilen schon stattgefunden habe.

Herr Müller-Horn moniert, dass es nicht sein könne, dass in einer Stadt wie der Hansestadt Lübeck, die seit über 40 Jahren denkmalgeschützte Gebäude saniere, immer wieder zu immensen Kostensteigerungen komme. Seiner Meinung nach handle es sich hierbei um standardisierte Verfahren.

Herr Bunk erwidert, dass es nicht möglich sei, im Vorwege beispielsweise jeden eingemauerten Balkenkopf zu öffnen, um den darunter befindlichen Zustand zu bewerten. Und eine pauschale, gravierende Erhöhung der Kostenschätzung zur Absicherung eventueller Zusatzkosten auch nicht der richtige Weg sein könne. Daher werde es immer wieder zu Einzelfallabwägungen kommen. Herr Bunk teilt mit, dass eine Kostensteigerung aufgrund zusätzlich erforderlich gewordener Leistungen bei Projekten des GMHL in den letzten Jahren eher die Ausnahme, als die Regel war.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob in den Gesamtkosten nur Maßnahmen verbaut worden seien, die auch als notwendig erachtet werden oder auch solche, die „nice-to-have“ seien.

Herr Bunk führt aus, dass es sich hierbei um ein schlichtes Gebäude handele, bei dem viele kostenintensive Arbeiten, auch aufgrund des schlechten Zustandes, durchgeführt werden müssen. Es handele sich um keinen gehobenen Ausbaustandard.

Herr Dr. Lengen möchte wissen, welche Möglichkeiten die Hansestadt Lübeck habe, dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten nicht noch weiter steigen werden.

Herr Bunk führt aus, dass die Sanierung des Projektes bereits weit fortgeschritten sei und daher nicht mehr mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sei.

Herr Vorkamp zieht einen Vergleich mit der Sanierung der Synagoge heran und möchte den Einfluss der Hansestadt Lübeck auf die Wahl des Architekten wissen.

Herr Bunk führt noch einmal aus, dass die Overbeck-Gesellschaft die Fachplaner ausgesucht und mit dem GMHL abgestimmt habe. Dem Architekten sei nach heutigem Kenntnisstand kein fahrlässiges Handeln vorzuwerfen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die hierfür zu verwendenden Mittel aus der Brandschutzsanierung des VZM, dort fehlen werden.

Herr Bunk erläutert, dass diese kassenwirksam nicht in 2018 erforderlich seien und im Haushalt 2019 wieder eingestellt werden.

Frau Hagen möchte wissen, ob das Büro bezüglich der Fachkunde kritisch zu betrachten sei, was Herr Bunk verneint.

Herr Zander merkt an, dass der Vorlage über 15 Mio. Euro unter TOP 3.5 ohne Diskussion zugestimmt wurde, und hier werde um 150.000 Euro debattiert.

Herr Vorkamp merkt an, dass die Politik Sorgfalt walten lassen müsse, wenn es sich um öffentliche Mittel handele.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	11 Stimmen
Gegen die Vorlage:	2 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Fortsetzung der Sanierung des Overbeck Pavillons nach Kostenüberschreitung von mehr als 20 %, mit städtischen Mitteln in Höhe von 150.000,00 Euro.

zu 4 Mitteilungen und Berichte
--

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
--

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Zwischenbericht zum Wechsel vom Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) in den Tarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV-Tarif) - gerechterer ÖPNV-Tarif für Lübeck Vorlage: VO/2018/06308

Anlass:

Antrag in der Bürgerschaft am 28.09.2017 der Fraktion Freie Wähler & Linke (VO/2017/05274) in ergänzter Fassung des Antrages der SPD-Fraktion (VO/2017/05377) zum Thema „Wechsel in den HVV-Tarif prüfen“

Interfraktioneller Antrag in der Bürgerschaft am 22.02.2018 der Fraktionen SPD, GAL und BfL (VO/2018/05833) sowie Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ (VO/2018/05824) zum Thema „Gerechter ÖPNV-Tarif für Lübeck“

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.691): Uferbefestigung Marli

Herr Kaschel erläutert, dass bezüglich der am 16.04.2018 im Bauausschuss angefragten Kosten einer Erneuerung der Uferbefestigung beim Freibad Marli, sich sein Bereich mit dem verantwortlichen Bereich 4.525 (Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder) zusammengesetzt habe. Als Ergebnis wurde beschlossen, die hier in Frage kommenden 170 Meter noch drei weitere Jahre im jetzigen Zustand zu belassen und dann für rund 175.000 Euro zu erneuern.

Herr Löttsch möchte wissen, ob diese Kosten schon im Haushalt eingestellt seien.

Herr Kaschel erläutert, dass dies noch nicht der Fall sei und ergänzt, dass diese Maßnahme mit dem eigenen Personal durchgeführt werden solle und demzufolge auch die Kostenberechnung entstanden sei.

Herr Björn Hoppe (Werkleitung des Eigenbetriebs) ergänzt, dass zu der Maßnahme noch weitere Zuschüsse beantragt werden sollen und es auch geplant sei, im Umfeld weitere Erneuerungen in einem Bauablauf mit abzudecken.

Herr Löttsch möchte wissen, ob das übrige Ufer auch gleich mit erneuert werden soll.

Herr Kaschel führt aus, dass dies in der Planung mit berücksichtigt werde, um möglichst die größten Synergien zu erzielen.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610):
Tagesordnungspunkte GBR-Sitzung am 20. und 21.09.2018**

Herr Schröder erläutert folgende Punkte der Tagesordnung des Gestaltungsbeirates und sagt zu, diese per Mail an die Mitglieder des Bauausschusses weiter zu leiten:

**Öffentliche Sitzung am Donnerstag den 20.09.2018 im I-Punkt der Bauverwaltung,
Mühlendamm 10-12:**

17:00 Uhr: Moltkestraße 1; BH: Pohl Immobilien, Arch: Franck Architekten

17:30 Uhr: ZOB-Hotel, BH: GBI, Arch: archwerk

18:00 Uhr: GV: Braunstraße 16, BH: Fam. Gnoyke, Arch: Hangebruch

18:20 Uhr: GV: Fischstr. 13, BH: Steinbach-Liedtke, BH: Kadoke, Haake

Zur Information:

20:00 Uhr Diele, Fleischhauerstraße:
Dialog mit den Mitgliedern des Bauausschusses, FB5 und Architekturforum

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 **Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

zu 5.1 **Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

5.1.1 Fischereihafen in Schlutup (Herr Lötsch)

TOP 5.2.5 am 03.09.2018 – VO/2018/06378

Welche Planungen gibt es bezüglich des Fischereihafens in Schlutup?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.09.2018:

Fischereihafen in Schlutup

Der Fischereihafen Schlutup umfasst die Netzwiese in Schlutup, den Wellenbrecher zur Schlutuper Wiek hin sowie den festen Steg für die Fischereifahrzeuge und den Schwimmsteg für die Sportbootliegeplätze.

Die LPA plant, das Bohlwerk vor der Netzwiese zu erneuern, um das Ufer und damit die Landfläche zu sichern. Daneben gibt es eine Vorplanung für den Neubau von Stegen für Fischereifahrzeuge und für weitere Sportboote. Der bereits vorhandene Schwimmsteg soll weiterhin für Sportboote genutzt werden. Ob bzw. wie eine Erweiterung des wasserseitigen Liegeplatzangebotes innerhalb des geschützten Hafens und damit verbunden auch der landseitigen Anlagen im Bereich Netzwiese machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist, soll ein noch zu erstellendes Liegeplatz- und Vermarktungskonzept unter Berücksichtigung der landseitigen Einrichtungen im Fischereihafen Schlutup ergeben. Die Anmeldung für die Produkthaushaltsseite 2019 sieht die Erstellung eines solchen Konzeptes bis 2020 vor.

Schlutupkai I

Daneben gibt es den Schlutupkai I. Dieser Hafenteil grenzt nördlich unmittelbar an die Bundeswasserstraße Trave und erstreckt sich gen Süden – mit der Hafensfläche samt Kaianlage, ehemaligen Zollgebäude und Kühlhaus – bis zur Nordgrenze der Grell Werft hin. Der Schlutupkai I teilt sich in einen nördlichen Abschnitt, der sich bis Höhe Südseite des ehemaligen Kühlhauses erstreckt, und in einen südlichen Teil, der unmittelbar an das Gelände der Grell Werft grenzt.

Für den nördlichen Teil ist derzeit für Mai bis Oktober 2019 die Erneuerung der Kaimauer und Hafensfläche vorgesehen. Dabei ergeben sich betriebliche Einschränkungen, die mit dem aktuellen Hafennutzer abgestimmt sind. Für den südlichen Abschnitt wird die Erneuerung der Kaimauer bis 2021 angestrebt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Niederschlagsentwässerung (Herr Lötsch)

TOP 5.2.3 am 03.09.2018 – VO/2018/06376

Herr Lötsch möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich Niederschlags-Entwässerung in der Schleusenstraße in Büssau ist?

Zwischenantwort am 03.09.2018:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Zwischenantwort am 17.09.2018:

Das Thema wurde bereits in der Stadtplanungssitzung unter Teilnahme der unteren Wasserbehörde (uWB), EBL und der Abteilung Erschließungs- und Verfahrensangelegenheiten aufgenommen und erörtert. Daraufhin wurde am 05.07.2018 zu einem Ortstermin mit dem Siedlerverein Schleusenstraße, Herrn Stolzenberg, den Entsorgungsbetrieben Lübeck, der unteren Wasserbehörde, dem Bereich Stadtgrün und Verkehr eingeladen, in dem die Problematik konstruktiv diskutiert wurde. Nach jetzigem Stand ist aber noch keine Einigung bezüglich der Zuständigkeit der Drainageleitung erfolgt.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr prüft parallel durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck den Zustand der eigenen Regenentwässerungsleitung um eventuell den Anwohner die Möglichkeit zu geben sich übergangsweise daran anzuschließen bis die Entsorgungsbetriebe auf das neue RW-SW-System umgestellt haben. Somit könnte man zumindest das Entwässerungsproblem übergangsweise lösen. Das Ergebnis der Zustandsfeststellung liegt noch nicht vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Asphalt Dr.-Julius-Leber-Straße (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.12 am 03.09.2018

Herr Howe spricht die neue Decke in der Dr.-Julius-Leber-Straße an und möchte wissen, ob diese in der schlechten Qualität so vom zuständigen Bereich abgenommen worden sei.

Zwischenantwort am 03.09.2018:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 17.09.2018:

In der Dr.-Julius-Leber-Straße ist das sogenannte DSK- Verfahren (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) zur Straßensanierung angewendet worden. Diese Bauweise hat sich zur Verlängerung der Nutzungsdauer bei ausgemagerten, versprödeten Asphaltdeckschichten und Netzzissen bewährt und findet im gesamten Stadtgebiet Anwendung.

Aufgrund des speziellen Kalteinbaues mittels Fahrfertiger ist die neue Oberfläche zum Anfang noch sehr rau und wird mittels Gummiradwalzer vorgeglättet. Die so entstandene neue DSK- Oberfläche entspricht in der Tat nicht der glatten neuen Asphaltdeckschicht der klassischen Bauweise. Erst durch den fließenden Verkehr fährt sich diese Oberfläche glatt, was aktuell bereits in der Dr.-Julius-Leber-Straße in der Fahrspur bereits deutlich zu sehen ist. Aus diesem Grund ist die anfängliche Rauigkeit kein Zeichen einer schlechten Einbauqualität und stellt somit keinen baulichen Mangel dar. Eine Abnahme ist jedoch noch nicht erfolgt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.1 Anfrage des AM Carl Howe: Verbindung zwischen Moorredder und Quellenweg
Vorlage: VO/2018/06415

Anfrage:

Zu welchem Datum wird der Verbindungsweg zwischen Moorredder und Quellenweg in Travemünde fertiggestellt?

Abschließende Antwort:

Zwischen Moorredder und Quellenweg besteht ein sog. „Trampelpfad“. Auf Anregung der Anwohner hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr begonnen, diesen in wassergebundener Bauweise herzustellen. Die dazu notwendigen Baumarbeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind abgeschlossen. Weiterhin wurde die von Nutzern provisorisch erstellten Überweg über einen offenen Graben entfernt, ein Teilstück des Grabens verrohrt und ein neuer Überweg erstellt. Der Auftrag für die Herstellung des wassergebundenen Weges ist bereits seit Sommer 2018 erteilt. Jedoch haben andere Wege eine höhere Priorität und aufgrund der Auslastung der beauftragten Firmen ist mit der Sanierung noch nicht begonnen worden. Anvisiert ist eine Bauzeit im November 2018. Falls dies witterungsbedingt dann nicht mehr möglich sein sollte, wird die Maßnahme im Frühjahr 2019 abgeschlossen.

Herr Howe erwähnt die Wichtigkeit dieser Maßnahme und merkt an, dass die Umsetzung nicht bis ins Unendliche geschoben werden sollte.

Frau Wulke-Eichenberg erläutert, dass der Auftrag erteilt worden sei, allerdings sei auch die Auslastung bei den Firmen sehr groß, weshalb die Maßnahme erst einmal geschoben worden sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Anfrage des AM Carl Howe: Standsicherheit der Säulen im Rathaus
Vorlage: VO/2018/06416

Anfrage:

Hat das GMHL nach Bekanntwerden der Trägerschäden unter der Stützsäule im Rathausfoyer die Standsicherheit und Statik weiterer Stützen im Rathaus untersucht (oder untersucht sie diese) – und falls ja, ist hier mit weiteren dringenden Sanierungen zu rechnen?

Abschließende Antwort (nachträglich zur Niederschrift):

Zwischenzeitlich ist die erforderliche Ertüchtigung des statischen Systems in der Eingangshalle des Rathauses abgeschlossen. Nach dem Rückbau der vorübergehenden Abfangung durch eine aufwändige Stahlkonstruktion wurden die Sanierungsarbeiten einschließlich der Entlastung der Mittelsäule durch neue Träger vom Statiker abgenommen.

Zum Abschluss der erforderlichen Sanierungsarbeiten werden ab Mittwoch, den 19.09.2018, die Bodenfliesen wieder verlegt. Hierbei wird auf das erhaltene Altmaterial zurückgegriffen

soweit die Wiederverwendung zu vertreten ist. Fehlende Fliesen werden in Abstimmung mit der Denkmalpflege durch Neumaterial ersetzt / ergänzt.

Mit weiteren erforderlichen Sanierungsarbeiten ist nach Aussage des baubegleitenden Statikers im Rathausfoyer nicht zu rechnen. Die in die durchgeführte Sanierung eingebundene Mittelsäule zum Windfang ist im statischen System die einzige Säule, die beim Umbau am Ende des 19. Jahrhunderts nicht über Säulen oder Wänden des Ratskellers errichtet wurden, sondern oberhalb einer Gewölbekappe aufgestellt wurde. Zur Lastabtragung wurden hier seinerzeit aus diesem Grund die vorgefundenen Stahlträger eingebaut.

Zitat aus der statischen Stellungnahme:

„Wir haben bei der Mittelstütze erkennen müssen, dass bei Ursachenforschung aufgehende Fliesen die Eisenträger nicht mehr tragfähig waren, deren Aufrostung die Fliesenlage beeinträchtigt hat.

Im Verlauf der statischen Bewertung musste festgestellt werden, dass die Lastabtragung Stützenstellung nicht mit denen im Keller übereinstimmen, sodass sofortiger Handlungsbedarf (Abstützungen Keller) notwendig und Ersatz der Träger kurzfristig umgesetzt wurde.

Diese Situation der abweichenden Stützenstellungen kommt im weiteren Verlauf EG einschließlich Saal nicht mehr vor. Insofern besteht kein vorsorglicher Handlungsbedarf aus statischer Sicht.

Ob weitere Träger innerhalb von Decken rosten, kann nicht ohne umfangreiche Öffnungen festgestellt werden. Hierfür besteht derzeit aber auch keine Veranlassung.“

In Abstimmung mit dem Bereich Denkmalpflege und dem Statiker wird hinsichtlich auf den Zustand und der denkmalrelevanten Bedeutung der Bodenfliesen in der Eingangshalle derzeit auf weitere Erkundungsöffnungen verzichtet

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 BM Christopher Lötsch (CDU): Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen Vorlage: VO/2018/06420
--

Anfrage:

In welchen Bereichen gibt es in der Hansestadt gültige Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen?

Von wann sind diese Satzungen?

Mit welcher Zielsetzung wurden die Satzungen erlassen?

Gibt es bei den Satzungen Besonderheiten?

Zur besseren Orientierung bitten wir neben der schriftlichen Aufstellung um eine grafische Darstellung der Geltungsbereiche.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 BM Christopher Lötsch (CDU): Bedarf an öffentlichen Toiletten
Vorlage: VO/2018/06421

Anfrage:

In der Bürgerschaftssitzung berichtete die Bausenatorin während der Bürger-sprechstunde von einer Bedarfsanalyse und einer Prioritätenliste im Zusammenhang mit öffentlichen Toiletten.

1. Was hat die Bedarfsanalyse zum Thema öffentliche Toiletten ergeben?
2. Welche Prioritäten / Zeitplanung verfolgt die Hansestadt bei der Errichtung neuer öffentlicher Toiletten?
3. Welche Wünsche zur Errichtung von öffentlichen Toiletten wurden von Seiten der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen?

Zwischenantwort:

Diese Anfrage wird zuständigkeitshalber an den Fachbereich 3 zur Bearbeitung übersandt. Anschließend wird es eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.5 Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zum Thema Baumschutz an Parkstreifen
Vorlage: VO/2018/06444

Anfrage:

Baumschutz an Parkstreifen (Herr Ramcke)

Welche Schutzmaßnahmen seitens der Verwaltung gibt es für Bäume in Parkstreifen, um diese vor Beschädigung durch parkende Fahrzeuge zu schützen.

Abschließende Antwort am 17.09.2018:

Generell erfolgt der Schutz der Baumscheiben durch Granitpoller. Bei jeder Neupflanzung werden diese eingebaut. An der Falkenstraße wurden auf einer Seite auf der gesamten Länge Granitpoller und Knieholme eingebaut, um die alte Lindenreihe vor parkenden Autos zu schützen.

In Einzelfällen, wenn die Baumscheiben von dem Parkstreifen mit einem ausreichend hohen Hochbord abgegrenzt werden und der Parkdruck nicht erheblich ist, wird auf den Einbau verzichtet.

Zwischen den Jahren 2000 bis 2010 wurden im gesamten Stadtgebiet Holzpoller eingebaut, die jetzt allerdings nach und nach morsch werden und entfernt werden müssen. Diese Holzpoller werden durch langlebigere Poller aus Granitstelen ersetzt.

In diesem Zeitraum wurden auch zahlreiche Baumbügel eingebaut, die sich allerdings nicht bewährt haben. Bei Kontakt mit einem Fahrzeug verbiegen sich diese relativ schnell und stoßen gegen den Baumstamm. Die Bügel müssen dann relativ aufwendig gerichtet oder ersetzt werden. Die Baumbügel werden ebenfalls nach und nach von Granitpollern ersetzt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.6 Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung von Tiny Houses
Vorlage: VO/2018/06461

Anfrage:

- 1) Wurden in Lübeck im laufenden oder vergangenen Jahr Anträge für Baugenehmigungen für sog. Tiny Houses gestellt? Wenn ja, wie viele und wurden diese genehmigt? Falls Anträge gestellt aber abgelehnt wurden: was waren die wichtigsten Gründe hierfür?
- 2) Welche formalrechtlichen Vorgaben hinsichtlich B-Plan/Baunutzungsverordnung müssen in Lübeck erfüllt sein, damit das dauerhafte Wohnen in einem Tiny House – insbesondere auch als Erstwohnsitz auf Campingplätzen – erlaubt ist?
- 3) Gab es in Lübeck im laufenden oder vergangenen Jahr Fälle, in denen ein Tiny House widerrechtlich genutzt wurde, also z.B. auf Flächen, wo dies nicht gestattet ist? Falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens in diesen Fällen?
- 4) Besteht die Möglichkeit, städtische Restgrundstücke bzw. kleine Grundstücke (< 200m²) auszuweisen, die grundsätzlich die Möglichkeit der festen Bebauung mit Tiny Houses erlauben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.7 AM Sabine Haltern (SPD) Kreuzung Teutendorfer Weg/Travemünder Landstraße
Vorlage: VO/2018/06462

Anfrage:

Durch die Schließung des Parkplatzes Baggarsand ist es zu der zu erwartenden Zunahme der Verkehre an der Kreuzung Teutendorfer Weg/Travemünder Landstraße gekommen. Der gesamte Verkehr Richtung "Auf dem Baggarsand", der Parkraumsuchverkehr zum Parkplatz und der Verkehr zum Priwall fließt auf der Travemünder Landstraße an der Einmündung Teutendorfer Weg vorbei. Es kommt zu einer starken Beeinträchtigung des Verkehrsflusses.

Da der Einbau einer Kontaktschleife im Rahmen des zweiten Bauabschnitts der Baumaßnahme "Auf dem Baggarsand/Travemünder Landstraße" realisiert werden soll, wird es erst in 2019 zu einer Umsetzung kommen können.

Frage:

Wäre als Interimslösung die Steuerung des Verkehrsflusses durch eine, mit den bestehenden Lichtzeichenanlagen synchronisierten, Baustellenampelanlage zu realisieren?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

<p>zu 5.2.8 AM Pluschkell (SPD): Warnschild in der Maria-Goeppert-Straße Vorlage: VO/2018/06463</p>

Anfrage:

In der Lübecker Öffentlichkeit wird Thema "Warnschild in der Maria-Goeppert-Straße" kritisch diskutiert. Hierzu wurde auch in einer Zeitung berichtet: <http://m.ln-online.de/Lokales/Luebeck/Gefahrliches-Warnschild-in-der-Maria-Goeppert-Strasse>

Dieses vorausgeschickt frage ich:

Wie gefährlich ist die Situation für Kinder und andere Personen, die an der neu gebauten Straßenverengung in der Maria-Goeppert-Straße die Fahrbahn queren wollen?

Wann und auf welche Weise kann diese Situation bereinigt werden?

Abschließende Antwort am 17.09.2018:

Die Gehwegvorstreckung wurde am 12.07.2018 wie folgt angeordnet:

Beidseitig der Vorstreckung jeweils eine Leittafel als „runde Ausführung“ in Fahrtrichtung Hochschultrasse VZ 626 – 10 rechts sowie das VZ 222-10 in kleinster Ausführung und in Fahrtrichtung B207n 626-20 links.

Da es sich nicht um Standardverkehrsschilder handelt, die der Bereich Stadtgrün und Verkehr regelmäßig auf Lager hat, wurden diese bestellt und sie werden kurzfristig nach Lieferung aufgestellt. Bis dahin hätte man die Wahl zwischen keiner Beschilderung und der jetzt eingerichteten Beschilderung gehabt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die jetzige Beschilderung weniger Gefährdungen für den querenden Fußgängerverkehr auslöst als der gänzliche Verzicht, da ein Fahrzeugführer mit dem Hindernis in seiner Fahrbahn so nicht rechnet.

Die Situation wurde zwischenzeitlich entschärft, in dem vorhandene kleinere Beschilderungen zusammengesucht und aufgestellt wurden!

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

<p>zu 5.2.9 AM Pluschkell (SPD): Arbeiten an der Bahnhofsbrücke Vorlage: VO/2018/06468</p>
--

Anfrage:

Die Arbeiten zur Instandsetzung der Fahrbahnübergänge der Bahnhofbrücke haben in den letzten Tagen in größeren Teilen Lübecks zu erheblichen Verkehrsbehinderungen geführt. Die Baumaßnahmen werden sich voraussichtlich noch bis zum 20. Oktober hinziehen, die Verkehrsbehinderungen vermutlich ebenso. Ähnliche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn in den nächsten Jahren die Bahnhofsbrücke insgesamt erneuert werden soll. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Warum wurden für die aktuelle Baumaßnahme keine Umleitungen geplant und ausgewiesen, wie z. B. vor einiger Zeit erfolgreich bei der Fahrbahnsanierung auf den Autobahnzu- und -abfahrten?
2. Warum erfolgte keine Koordination mit Baustellen auf unmittelbar benachbarten Ausweichstrecken, z. B. Hansestraße, Moisinger Allee, Artlenburger Straße und Rampe Meierbrücke?
3. Auf welche Strecken verlagert sich der Baustellenumgehungsverkehr besonders? In welchem Umfang und mit welchen Folgen?

Aber: In jeder Krise steckt auch die Chance! Deshalb frage ich:

4. Welche Erkenntnisse hat die Bauverwaltung bislang hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen der Baustelle Bahnhofsbrücke?
5. Wie will sie solche Erkenntnisse systematisch gewinnen (z. B. Verkehrszählungen in besonders betroffenen Verkehrsknotenpunkten, durch Personal oder mit Kontaktstreifen, Lichtschranken oder Videoaufzeichnungen) und strukturiert auswerten?
6. Wird die Bauverwaltung kurzfristig eine Verkehrsstromanalyse durchführen, um daraus geeignete Maßnahmen für den Neubau der Bahnhofsbrücke ableiten zu können?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.10 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Mietpreisgefüge und Wohnungsgrößen im Geschosswohnungsbau
Vorlage: VO/2018/06434

Anfrage:

Welchen Anteil an Eigentumswohnungen, Ferienwohnungen und Mietwohnungen realisieren die privaten Vorhabenträger in den Baugebieten bis 2024 über den 30%igen Anteil an Sozialbauwohnungen hinaus? Wie sind die Wohnungsgrößen und wie die Miethöhen? Welchen Anteil an Eigentumswohnungen, Ferienwohnungen und Mietwohnungen realisieren die privaten Vorhabenträger in den Baugebieten bis 2024 über den 30%igen Anteil an Sozialbauwohnungen hinaus? Wie sind die Wohnungsgrößen und wie die Miethöhen?

Begründung:

Nach Bericht des Bauamtes am 03.09.2018 zum Verfahrensstand der Bebauungspläne wird bis 2024 Baurecht für 3.550 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau geschaffen, davon 800 Sozialbauwohnungen.

Die Wohnbaugebiete in Lübeck werden überwiegend durch private Vorhabenträger erschlossen und bebaut. Deren wirtschaftliche Ausrichtung ist mit den wohnungspolitischen Zielen

der Stadt nur bedingt kompatibel. Mit der Erfüllung einer Quote von 30% Sozialbauwohnungen ist für den Investor das Thema preisgünstiger Wohnungsbau meistens ausgereizt. Der Bau von Sozialbauwohnungen ist nur ein Teilaspekt und keinesfalls ausreichend für die Umsetzung einer sozialen Wohnungsbaupolitik. Hierzu gehört auch ein breites Segment preisgünstiger Wohnungen. Wohnungen, die bezahlbar sind, und zwar für alle. Ein Bericht über den Anteil an Eigentumswohnungen, Ferienwohnungen und Mietwohnungen sowie über das Mietpreisgefüge und Wohnungsgemeinde der privaten Vorhabenträger erlaubt eine stadt-teilbezogene Gegenüberstellung und Bewertung von Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen verweist auf den Wohnungsmarktbericht, der von der Stadtplanung zum Jahresende erstellt wird. Sie bittet darum, diese Erhebung abzuwarten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.11 CDU - Anfragen von BM Christopher Lötsch: B-Pläne Vorlage: VO/2018/06474

Anfrage:

1. Wie viel Anfragen zur Aufstellung eines B-Planes bzw. Änderungen eines B-Planes liegen der Verwaltung vor, die in der überreichten Liste (der sich im Verfahren befindlichen B-Pläne bzw. der sich in Warteposition befindenden B-Pläne) nicht enthalten sind? Welche sind es?
2. Wie ist der Sachstand der Bebauungsplanung „Dankwartsgrube 14“? Ist es richtig, dass die Stadtplanung dieses Grundstück nicht mehr bebauen will? Warum?
3. Wie ist der Sachstand der Bebauungsplanung „Schönböckener Straße und Blesensahl I + II“?
4. Wie ist der Sachstand bezüglich des Baus eines Radweges an der Straße „An den Schießständen“ / „Kirschenallee“?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.12 Weitere Anfragen

5.2.12 Kompensationsflächen B-Pläne (Frau Haltern) – 5.610

Frau Haltern möchte wissen, wann die in der Juli-Sitzung des Bauausschusses zuge-

sagten Standorte der Kompensationsflächen bei B-Plänen erläutert werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 Pinassenweg (Herr Lutzkat)

Herr Lutzkat möchte wissen, wann es eine weitere Vorstellung im Bauausschuss zum Pinassenweg gäbe. Hierbei interessiere ihn insbesondere der Bestandsschutz des dortigen Jugendtreffs und der vorhandenen Gewerbebetriebe.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass es dort eine Überplanung in Abstimmung mit dem Investor geben werde, wobei die Infrastruktur eine wichtige Rolle spielen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.14 Linden an der Untertrave (Herr Howe)

Herr Howe möchte wissen, ob es nach Abschluss der Umgestaltung des Drehbrückenplatzes bereits weitere Planungen, unter Einbeziehung der Linden, in den Abschnitt der Untertrave bis zur Holstentorbrücke gäbe.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen erläutert, dass dort bisher nichts keine weiteren Planungen angestrengt werden, weil Fördermittelgeber aktuell keine bestandsorientierte Planung fördern wollen. Sollten zukünftig Fördermittel bereitgestellt werden, werde es dort ggf. weitere Planungen geben. Bis dahin werden die dortigen Linden, wie alle übrigen Bäume in der Hansestadt Lübeck auch gepflegt. Die Bauverwaltung hält sich an die Zusage.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.15 MAZ Kücknitz (Herr Howe)

Herr Howe möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand im Zusammenhang mit der MAZ in Kücknitz sei.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen erklärt, dass es jetzt zu einer Beantwortung einer Anfrage aus der Bürgerschaft kommen werde. Sobald hierzu die Freigabe des Senates erfolge, werde diese auch im Bauausschuss bekannt gegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.16 Hochschulstadtteil – ehemals. Aldi (Herr Lötsch)

Herr Lötsch möchte wissen, ob es aktuelle Planungen auf dem ehemaligen Standort des Aldi-Marktes im Hochschulstadtteil gäbe.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass er den Bauausschuss informieren werde, sobald ihm ein neuer Sachverhalt bekannt sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.17 Parken Baufahrzeuge Bornkamp (Herr Lötsch) – 5.660 / FB3

Herr Lötsch spricht eine Baustelle hinter der Brücke zum Bornkamp an. Hier parken Baufahrzeuge trotz eines ausgeschilderten Haltverbots und versperren teilweise die Sicht für passierende Fahrzeuge. Er möchte wissen, ob es hierfür seitens der Straßenverkehrsbehörde eine besondere Genehmigung gäbe und wenn nicht, ob dieser Missstand seitens des Ordnungsdienstes des FB3 überwacht werde.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, die Anfrage über den Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) nach dortiger Prüfung ggf. an den FB3 weiterzuleiten und eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.18 Flachsgröße (Herr Wienck) – 5.610 / 5.660

Herr Wienck möchte wissen, ob es seitens der Hansestadt Lübeck Planungen gäbe den Weg Flachsgröße parallel zum Krummesser Mühlenweg auszubauen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.19 Parken Freilichtmuseum und unter der Marienbrücke (Herr Ramcke) – 5.691 / FB3

Herr Ramcke merkt an, dass auf dem Wall bei der Freilichtbühne die Fläche teilweise zu 75% zugeparkt sei und er möchte wissen, ob dies ein geheimer Parkplatz sei und auch auf der Fläche des ehemaligen Gleisbettes bei der Freiwilligen Feuerwehr unter der Marienbrücke werden kostenlos geparkt. Er möchte hierzu wissen, wie die Flächen gewidmet seien und ob es dort eine Überwachung gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, die Anfrage zuständigkeitshalber an den FB3 weiterzuleiten, da dieser für die Überwachung zuständig sei. Bezüglich der Fläche unter der Marienbrücke könnte 5.691 verantwortlich sein. Eine Beantwortung der Anfrage wird nach Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.20 Spielplatz Lunapark im Hansering - Kletterseile (Herr Luetkens)

Herr Luetkens möchte wissen, wie die Zeitschiene bei der Wiederherstellung des Spielgerätes sei.

Abschließende Antwort:

Herr Pluschkell merkt an, dass er am 03.09.2018 mit Herrn Schott (5.660) gesprochen habe. Es ist eine Lübecker Firma beauftragt worden, diese Kletterseile in Handarbeit neu anzufertigen, nachdem vor Ort ein Aufmaß genommen wurde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.21 Ehrenfriedhof (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch spricht die noch immer, seit rund einem Jahr andauernde teilweise Sperrung des Ehrenfriedhofs an. Der seinerzeit wegen Sturmschäden gesperrt wurde. Er möchte hierzu wissen, wie der aktuelle Stand sei und wann diese Sperrung aufgehoben werde.

Abschließende Antwort, nachträglich zur Niederschrift:

Nach Beseitigung der Sturmschäden ist eine erneute Baumkontrolle der vorher nicht zugänglichen Bäume erfolgt. Diese Untersuchung hat ergeben, dass noch etwa 40 weitere Bäume gefällt werden müssen. Da wir uns zu diesem Zeitpunkt bereits mitten in der Brutsaison befunden haben und nach Bundesnaturschutzgesetz bis zum 01.10. eines jeden Jahres, nur zwingend erforderliche Fällungen durchgeführt werden dürfen, können die weiteren notwendigen Baumarbeiten erst ab Oktober 2018 erfolgen. Aufgrund der Prioritäten (Bäume an Straßen, Schulen, usw.) werden die Fällungen jedoch wahrscheinlich erst im Laufe des Herbstes 2018 erfolgen. Im Anschluss erfolgt die vollständige Freigabe. Auf diesen Zeitplan hatten wir auch bereits in der Presseinfo Ende Juni hingewiesen und wurde so in hl live auch berichtet <https://www.hl-live.de/aktuell/text.php?id=123269>.

Damit sind jedoch voraussichtlich noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen. Wahrscheinlich ist eine Sanierungen der Wege notwendig, da zur Baumfällung und Transport der Einsatz von schwerem Gerät notwendig ist, die die wassergebundenen Wege zwangsläufig beschädigen. Diese können witterungsbedingt erst im Frühjahr 2019 durchgeführt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.22 B-Pläne vs. Kleingärten (Herr Vorkamp) – 5.610

Herr Vorkamp möchte wissen, auf welchen Flächen bei B-Plänen Kleingartenanlagen betroffen seien

Zwischenantwort:

Frau Hagen weist auf den bestehenden Bürgerschaftsbeschluss hin, dass sich die Verwaltung nicht an die Kleingartenvereine wenden dürfe, aber anders herum für diese jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehe.

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.23 Toilettenanlagen auf dem Gustav-Radbruch-Platz (Herr Wiese) – Stadtverkehr

Herr Wiese vom Seniorenbeirat spricht die Toilettenanlage auf dem Gustav-Radbruch-Platz an, bei der nun auch, nach den anderen Schließungen vor einigen Monaten, auch die barrierefreie WC-Anlage geschlossen wurde. Er möchte wissen, wie lange die Anlagen noch geschlossen bleiben.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, die Anfrage zuständigkeitshalber an den Stadtverkehr Lübeck weiterzuleiten.

zu 5.3 Anträge

**zu 5.3.1 Ergänzungsantrag des Ausschussmitglieds Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) zu VO/2018/06248 4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP)
Vorlage: VO/2018/06458**

Antrag:

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Rahmen der geplanten Direktvergabe für eine Weiterentwicklung der Tarife im ÖPNV in Bezug auf einkommensschwache Nutzergruppen wie Senior*innen und Azubis einzusetzen.

Wie unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP zusammen mit dem TOP 3.1 und 3.3 gemeinsam diskutiert.

Der Vorsitzende möchte von Herrn Müller-Horn wissen, ob der Antrag noch bestehen bleiben solle, obwohl die Verwaltung hingewiesen habe, dass die Forderungen bereits in der Anlage 3 auf der Seite 11 als teilweise umgesetzt dargestellt worden seien.

Zusätzlich weist er darauf hin, dass der Halbsatz des Antrages: „...*im Rahmen der geplanten Direktvergabe.*“ nicht zum 4. RNVP passe.

Herr Müller-Horn führt aus, dass an der besagten Stelle, zum Beispiel die Taktung nicht explizit aufgeführt worden sei und dass er daher seinen Antrag aufrecht halten werde, mit Ausnahme der Worte: „*im Rahmen der geplanten Direktvergabe.*“

Herr Pluschkell stellt den Antrag, dass der Antrag von Herrn Müller-Horn als erledigt anzusehen sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Pluschkell:	7 Stimmen
Gegen den Antrag von Herrn Pluschkell:	7 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Pluschkell bei Stimmengleichheit ab.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen (ohne: „*im Rahmen der geplanten Direktvergabe.*“).

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag:	7 Stimmen
----------------------------	-----------

Gegen den geänderten Antrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den geänderten Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:12 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:30 Uhr.

Lübeck, den 28. November 2018

Herr Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung